

Nachwuchsförderungs-Reglement

Die Musikgesellschaft Schwellbrunn (MGS) möchte die musikalische Ausbildung fördern und unterstützt daher Schüler/-innen von Blasinstrumenten und Schlagzeugen mit einem Nachwuchsförderungs-Beitrag pro Semester. Die MGS finanziert diese Beiträge hauptsächlich über erhaltene Gelder von Stiftungen, welche ebenfalls an der Nachwuchsförderung interessiert sind und deren Gelder für die Nachwuchsförderung zweckgebunden sind.

1. Voraussetzungen für Beiträge

- Besuch eines qualifizierten Instrumentalunterrichtes verbunden mit regelmässigem Üben.
- Allfälliges Interesse zur Mitwirkung bei einer Jugendformation.
Die MGS arbeitet dabei mit dem Grünhörner-Ensemble in St. Peterzell (Eintritt nach 1 Jahr Musikunterricht möglich) sowie der Regionalen Jugendmusik in St. Peterzell (Eintritt nach 2 Jahren Musikunterricht möglich) zusammen und empfiehlt diese zwei Formationen.
- Voraussichtliche Absicht später der Musikgesellschaft Schwellbrunn (Eintritt ab 15. Altersjahr möglich) beitreten zu wollen.

Falls die MGS der Ansicht ist, dass die Voraussetzungen für Nachwuchsförderungs-Beiträge nicht mehr gegeben sind, können die Beitragszahlungen per sofort abgebrochen werden. Bereits geleistete Beiträge müssen jedoch nicht zurückbezahlt werden.

2. Beitrags-Empfänger

- Schüler/-innen von Blas- und Schlagzeug-Instrumenten, die wohnhaft in Schwellbrunn sind.

3. Höhe und Dauer von Beiträgen

- Die Beiträge betragen aktuell **CHF 100.-- pro Semester** für den Musikunterricht oder für eine Jugendformation (z.B. Grünhörner-Ensemble) längstens für 5 Jahre pro Schüler/-in.
- Die Höhe und Dauer der Beiträge werden jeweils von der Hauptversammlung der MGS im Rahmen ihres Budgets beschlossen.
- Die Nachwuchsförderungs-Beiträge werden im Rahmen der nachfolgenden schriftlichen Vereinbarung zwischen den Eltern und der MGS festgehalten.

4. Instrumente

- Je nach Verfügung kostenlose Abgabe durch die MGS. Depot: CHF 200.00 – CHF 300.00.

5. Aufsicht

- Die Aufsicht über die Nachwuchsförderungs-Beiträge obliegt der Jugendverantwortlichen.
- Die Finanzierung wird laufend durch den Kassier überwacht.
- Der Vorstand ist rechtzeitig für Gelder von Stiftungen oder anderen Einnahmequellen besorgt und kann den Abbruch von Beitragszahlungen auf Antrag der Jugendverantwortlichen bewilligen.

6. Rechnungsstellung / Zahlungsabwicklung

- Die Rechnungsstellung des Musikunterrichts erfolgt durch die Musikschule direkt an die Eltern mit Kopie an die MGS. Die MGS vergütet im Anschluss den Nachwuchsförderungsbeitrag durch Banküberweisung an die Eltern.
- Falls fürs Mitwirken in einer Jugendformation die Anmeldung und dessen Rechnung über die MGS läuft, wird der Nachwuchsförderungsbeitrag direkt dieser Rechnung abgezogen und nur der Restbetrag an die Eltern weiterverrechnet. In diesem Falle entfällt der Nachwuchsförderungsbeitrag der MGS für den Musikunterricht.

7. Sonderregel für MGS-Mitglieder

- Für die musikalische Weiterbildung von Aktiv-Mitgliedern kann der Vorstand aus dem Nachwuchsförderungs-Fonds ebenfalls Beiträge ausrichten. Das Aktiv-Mitglied muss dabei nicht in Schwellbrunn wohnhaft sein.

Dieses Reglement wurde von der MGS im Rahmen eines Vereinsbeschlusses vom 22.12.2014 in Kraft gesetzt und mit Beschluss vom 18.12.2017 überarbeitet. Es gilt bis auf Widerruf.



Nachwuchsförderungs-Vereinbarung zwischen der Musikgesellschaft Schwellbrunn und den Eltern

Die Musikgesellschaft Schwellbrunn unterstützt im Rahmen des Nachwuchsförderungs-Reglements folgende Musikschülerin / folgenden Musikschüler:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum: Musikunterricht seit:

Instrument: Musikunterricht bei:

Name / Telefon / E-Mail der Eltern:

.....
.....

Bankverbindung:
(EZ beilegen, wenn vorhanden)

Beitrag wird gewünscht für (Es kann nur eine Position angekreuzt werden):

Musikunterricht

folgende Jugendformation:

Beitrag CHFpro Semester für max. Jahre.

Beginn des Nachwuchsförderungs-Beitrages:

Diese Vereinbarung ist für die Zeit des Besuchs eines Musikunterrichts resp. der Mitwirkung bei einer Jugendformation abgeschlossen. Wie im Nachwuchsförderungs-Reglement festgehalten, kann die MGS die Beitragszahlungen per sofort abrechnen, falls die aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Das Nachwuchsförderungs-Reglement vom 18.12.2017 ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung und wurde den Eltern ausgehändigt.

Schwellbrunn,

Musikgesellschaft Schwellbrunn

Eltern

Schüler/Schülerin

.....
Vorstandsmitglied + Jugendverantwortliche

Zurücksenden an: Irene Diem, Alte Landstrasse 18, 9104 Waldstatt
079 245 63 78, iren_enz@yahoo.de